

Allgemeine Bedingungen

zur Teilnahme an der Stadtranderholung der Katholischen Landjugendbewegung Refrath

1. Anmeldung

Die endgültige Anmeldung erfolgt schriftlich und wird mit Ihrer Unterschrift verbindlich. Dabei ist die jeweils bekannt gegebene Anmeldefrist einzuhalten.

2. Kostenrückerstattung bei Kündigung

Eine volle Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags im Falle einer plötzlichen Erkrankung o.ä. ist nur möglich, wenn ein anderer Teilnehmer gefunden wird, der stattdessen an der Stadtranderholung teilnimmt und diesen Beitrag übernimmt. Ist dies nicht der Fall, kann nur das Geld erstattet werden, das die KLJB nicht schon verbindlich für das Kind, das nicht teilnehmen kann, ausgegeben hat und selbst nicht mehr erstattet bekommt.

3. Zahlung des Teilnehmerbeitrags

Die volle Zahlung des Teilnehmerbeitrags muss spätestens 6 Wochen vor Beginn der SRE erfolgt sein.

4. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen auf dem Anmeldeformular sowie dem offiziellen Flyer der SRE 2021. Wir behalten uns kleinere Änderungen am Programm vor.

5. Versicherung

Die Teilnehmer werden über die KLJB Köln versichert und sind dadurch rein formell bis zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres versichertes Mitglied der KLJB Refrath.

6. Bildrechte

Während der Stadtranderholung werden Fotos gemacht, die die Teilnehmer nach der SRE je nach Wunsch per Datei erhalten können. Die KLJB behält sich vor, diese Bilder ggf. erneut für Flyer o.ä. zu verwenden, wobei Portraits davon ausgeschlossen sind. Sollten Teilnehmer damit nicht einverstanden sein, müssen diese die KLJB noch vor Beginn der SRE darüber in Kenntnis setzen, damit sie sich danach richten kann.

7. Warteliste

Die SRE ist auf eine Personenanzahl von zunächst 30 Teilnehmern begrenzt. Die Verteilung der Plätze erfolgt nach dem Windhundprinzip. Sollten bereits genügend Anmeldungen vorliegen, wird der Anmeldeversuch auf einer Warteliste vermerkt, um ggf. die Möglichkeit des Nachrückens zu erhalten.